

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 9 (1917)
Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

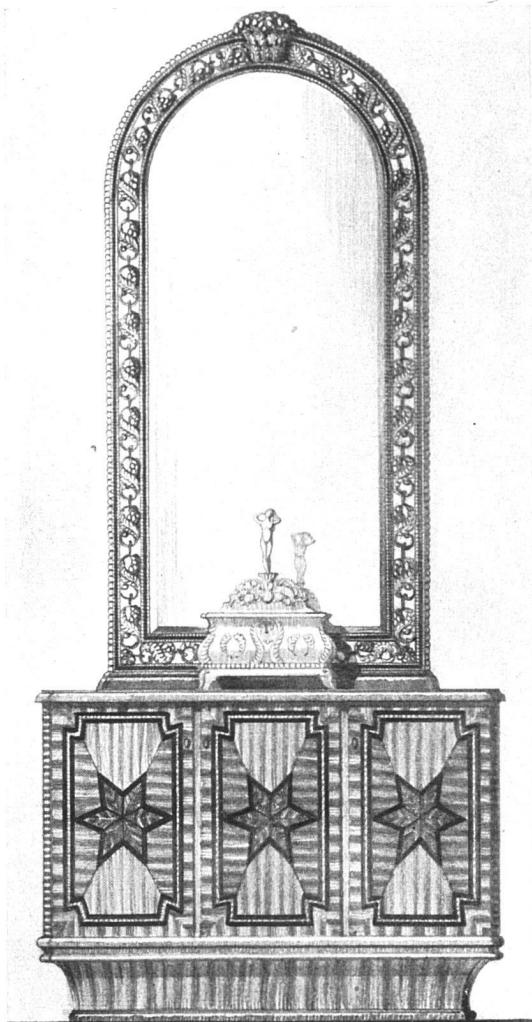
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

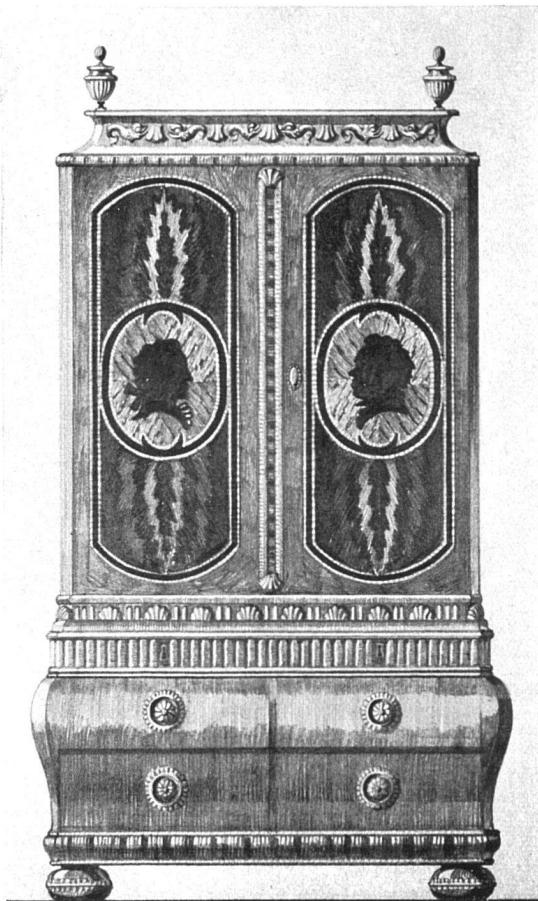
Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In hellem Acajou Mahagoni.

Architekt Maximilian Lutz, Thun.



In Nussbaumholz mit Palisander.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Aarau. Wasserwerk.

Die Einwohnergemeinde hat beschlossen, den Ausbau des Wasserwerkes nach den modifizierten Anträgen des Gemeinderates schrittweise zur Ausführung zu bringen, in der Weise, dass Teilkredite unter Vorlage der Pläne wie bisher jeweils durch den Voranschlag nachgesucht werden. Die Gesamtkosten sind auf 400 000 Fr. veranschlagt. —m.

Baden. Neue Bauordnung.

Eine durch den Stadtrat von Baden veranstaltete, von Vertretern der 18 grössern Gemeinden des Kantons Aargau, des kantonalen Ingenieur- und Architektenvereins und des Heimatschutzes besuchte Versammlung nahm nach Referaten von Bauverwalter *Keller* in Baden und Prof. Dr. *Bernoulli* in Zürich eine Resolution an, welche verlangt, dass die Gemeinden ihre Ueberbauungspläne durch kompetente Fachmänner ausarbeiten oder doch überprüfen lassen, dass die kantonale Oberbehörde die Bauordnung der Gemeinden vor der Genehmigung auch in materieller Beziehung durch die zu erweiternde

kantonale Baukommission überprüfen lasse und dass die Regierung für die Gemeinden eine Art normaler Bauordnung mit allgemeinen Bestimmungen über Strassenanlagen, Quartiereinteilungen usw. aufstelle.

Bern. Gemeindewohnhäuser.

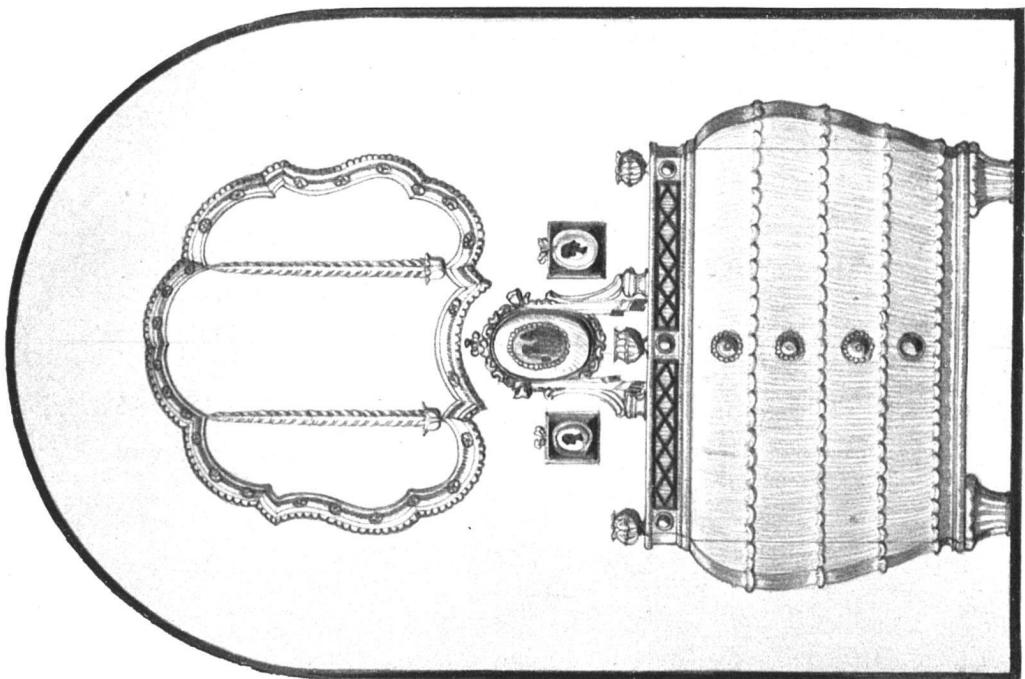
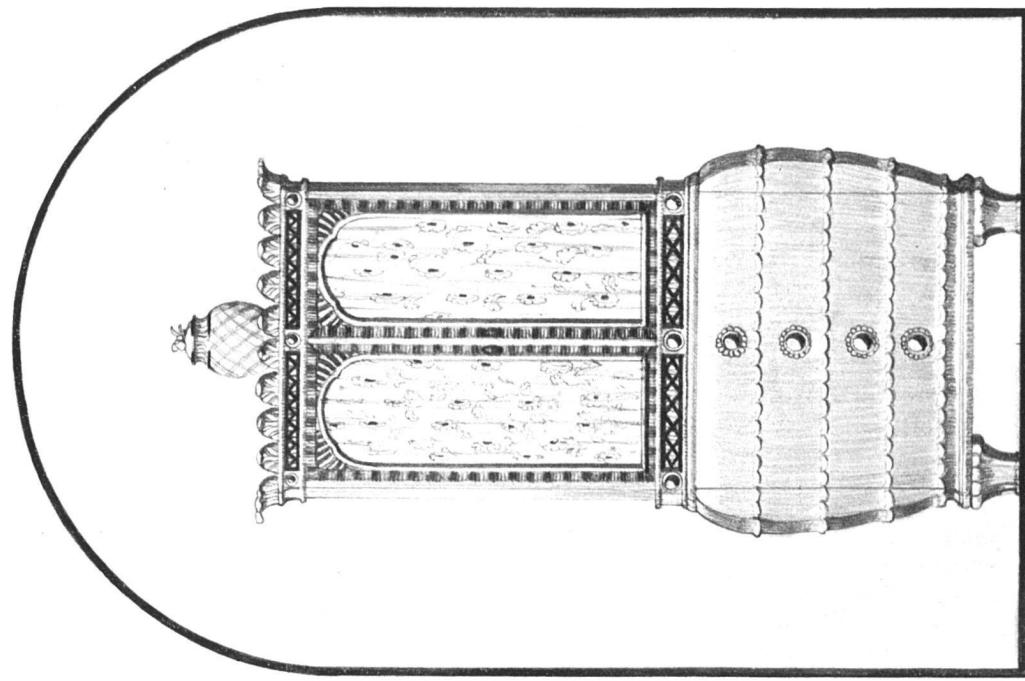
Um der Wohnungsnot zu steuern, hat der Stadtrat von Bern den Bau von vier Wohnhäusern mit 30 Wohnungen beschlossen und dafür 350 000 Fr. bewilligt. —ck.

Ettenhausen. Schulhaus.

Die Schulgemeinde bewilligte für die Vornahme einer Hauptreparatur am Schulhaus Ettenhausen einen Kredit von 5000 Fr. —m.

Luzern. Bürgerheim.

Die Ortsbürgergemeinde beschäftigt sich seit langem mit dem Plane, ein Bürgerheim einzurichten. Während die Minderheit einen Neubau verlangte, schlugen die übrigen Mitglieder der Ortsbürgergemeinde einen Umbau vor. Dieser Vorschlag wurde jetzt angenommen. Die Pension « Neues



Aus dem Wohnzimmer einer alten Dame. — Entwürfe für Birnbaumholz mit schwarzen Einlagen.
Architekt Maximilian Lutz, Thun.

Schweizerhaus», im Dreilindengebiet gelegen, soll zum Preise von 425 000 Fr. angekauft und zweckentsprechend umgebaut werden. —h.

Solothurn. Zeughaus.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Vorlage, in welcher er die Bewilligung eines Kredites von 250 000 Fr. für die Erweiterung der Zeughausanlage in der Nähe des Bahnhofes Neu-Solothurn nachsucht. —h.

Thun. Konstruktionswerkstätten.

Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten die Ermächtigung, am Platze des jetzigen Dreherei- und Maschinengebäudes ein neues Maschinensaalgebäude für die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun erstellen zu lassen. Der nötige Kredit von 190 000 Fr. soll für das laufende Jahr eröffnet werden. —g.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Armierter Betonbalken. Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein armierter Betonbalken zur Herstellung von verschiedenen Deckenarten und Ueberdeckungen, z. B. Zimmerdecken und Dek-

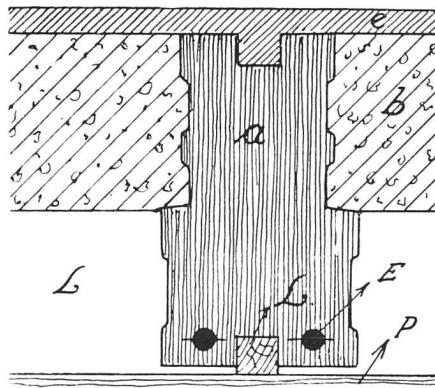


Fig. 1. Darstellung einer Massivdecke.

kenkonstruktionen, der bei einfacher Konstruktion eine schnelle, solide und saubere Ausführung ermöglicht. In der beigegebenen Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einigen Ausführungsbei-

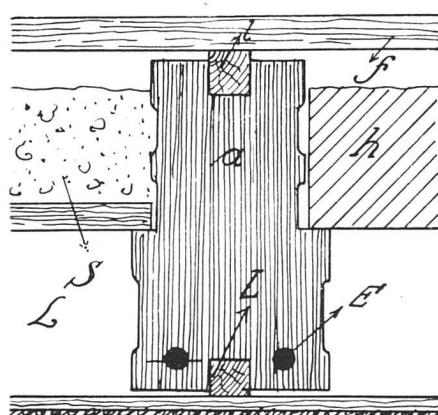


Fig. 2. Eine Decke mit Balken und Holzfussboden.

Wetzikon. Bürgerasyl.

Die Bürgergemeinde Wetzikon beschloss eine Erweiterung des Bürgerasyls. Zu diesem Zwecke wurde ein Wiesengrundstück im Werte von 3500 Fr. angekauft. —l.

Zofingen. Erneuerung der Wiggerbrücke.

Die neue Wiggerbrücke soll als Betonbau ausgeführt werden. Kürzlich fand in dieser Angelegenheit eine Konferenz zwischen den Vertretern der vier beteiligten Gemeinden Zofingen, Rothrist, Oftringen und Strengelbach statt, in der beschlossen wurde, das Projekt der Firma Gottlieb Müller & Cie., Zofingen, auszuführen. Der Kostenvoranschlag für die Brücke beläuft sich auf 11 497 Fr. Zudem erweist es sich als notwendig, für die Dauer der Bauzeit eine hölzerne Notbrücke zu erstellen, wofür eine Ausgabe von 1100 Fr. vorgesehen ist, so dass sich die Gesamtkosten auf 12 600 Fr. beziefern. —tz.

spielen in den Figuren 1—3, sowie einige Verwendungsmöglichkeiten desselben dargestellt. — Fig. 1 zeigt eine Massivdecke. Darin stellt *a* einen Balken dar, *E* eingelegte Rundisen, *b* eine zwischen den Balken eingestampfte resp. eingewölbte Massivdecke, welche auf den Absätzen *d* der Balken auflagert, *e* einen Estrich mit Linoleumbelag, *f* eine einbetonierte Latte, *P* eine an der Latte *f* befestigte Rohrputz-, Rabitz- oder Gipsdielendecke etc. und *L* einen sich unter der Decke durchziehenden Hohlraum. Fig. 2 zeigt linkseitig eine Decke mit einem Balken *a* und einem Holzfussboden *f* auf der eingelegten Latte *L*. *s* ist ein Schrägboden mit Füllmaterial, auf den Absätzen *d* auflagernd; rechterseitig eine eingelegte Zwischendecke aus porösen Leichtsteinen *h*, sonst gleich wie nach Fig. 1. Fig. 3 zeigt

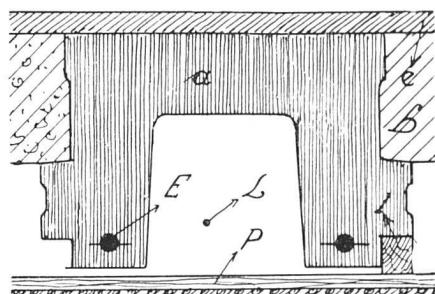


Fig. 3. Eine Decke, in der ein Balken als Hohlkörper ausgebildet ist.

einen Balken *a* von gespreiztem Querschnitt als Hohlkörper ausgebildet, mit niedriger Deckenhöhe, welcher vorteilhaft für Massivdecken verwendbar ist. Bei dieser Ausführungsform ist an der oberen Seite des Balkens keine Aussparung für eine Latte vorgesehen. Aus den obigen Darstellungen ist ersichtlich, wie Deckenkonstruktionen auf die einfachste Weise vermittels der Balken *a*, und zwar entweder als Massivdecke oder auch als Einschubdecke, wie z. B. eine Decke mit Schrägboden etc., hergestellt werden können. Dadurch, dass die Zwischenkonstruktionen *b*, *s*, *h* usw. auf den Absätzen *d* auflagern, entsteht ein sich ganz unter der Decke durchziehender breiter Hohlraum *L*, welcher isolierend auf dem Schall wirkt. Diese Konstruktion wurde Herrn Architekt Chr. Strube in Meilen unter + 74 415 patentamtlich geschützt.